

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

12.11.2025

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

13. November 2025

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Zellmer am 13.11.25



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1100 vom 03.11.2025 des
Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Anfrage zur Sportinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

Ich bitte um Auskunft zur Sportinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick, insbesondere zu Sporthallen, Sportstätten, Schwimmbädern und Eishallen.

1. Wie viele Einrichtungen sind jeweils vorhanden (bitte einzeln mit Standort und Nutzung aufführen)?
2. Wie viele davon sind aktuell geöffnet, geschlossen oder nur eingeschränkt nutzbar?
3. Wo besteht akuter Sanierungsbedarf, wo laufen bereits Sanierungsmaßnahmen oder wo sind diese geplant?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Zu 1.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verfügt über 81 Sportstandorte im Fachvermögen Sport mit unterschiedlicher Ausstattung an gedeckten und ungedeckten Kern- und Sondersportanlagen und Schulsportanlagen an insgesamt 54 Standorten, insbesondere Schulsportstätten. Das Schul- und Sportamt betreut 326 ungedeckte und 150 gedeckte Sportanlagen. Hinzu kommen Sport- und Bewegungsräume in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs sowie Freiflächen mit informellen Bewegungsangeboten (z.B. Bolzplätze, Skateflächen, Calisthenics-Anlagen), die nicht im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes liegen. Aufgrund des enormen Umfangs von allein 27.000 Vergabestunden monatlich auf Sportanlagen des Schul- und Sportamtes wird auf eine detaillierte Aufstellung von Standorten und jeweiliger Nutzung verzichtet. Es wird beispielhaft darauf hingewiesen, dass Schulsportstätten neben dem Schulsport von 16-22 Uhr für unterschiedliche Nutzungen und Sportarten (z.B. Handball, Turnen, Basketball, Volleyball) zur Verfügung gestellt werden. Einen detaillierten und standortbezogenen Überblick über Sportanlagen für den organisierten Sport sowie die Nutzenden bietet das Sportstättenportal Berlin: <https://sportstaetten.berlin.de/>. Das Online-Angebot gibt Auskunft über die öffentlichen Sportanlagen in Berlin. Hier kann nach Bezirk, Kategorie (gedeckt/ungedeckt), Anlagentyp und Vergabeart gefiltert werden. Das Sportstättenportal gibt weiter Auskunft über Lage, Ausstattung, spezifische Anlagenmerkmale und Barrierefreiheit. Schwimmbäder sowie Hallen- und Freibäder

können dem Online-Auftritt der <https://www.berlinerbaeder.de/> entnommen werden. Bezirkliche Eishallen werden in Treptow-Köpenick nicht betrieben. Die Kunsteishalle in der Stillerzeile ist eine gedeckte Sportanlage (Sporthalle).

Zu 2.

Die Sportanlagen in Treptow-Köpenick sind derzeit – bis auf nachfolgend genannte Ausnahmen – zur Nutzung freigegeben:

- Die Schulsporthalle der 12. Schule (große Halle – Kieffholzstr./Mosischstr.) ist dauerhaft gesperrt und für den Abriss vorgesehen.
- Die Schulsporthalle der 12. Schule (kleine Halle – Kieffholzstr./Mosischstr.) wird derzeit saniert und steht für den Schulsport nicht zur Verfügung.

Einzelne Nutzungseinschränkungen an Sportanlagen kann es dauerhaft und temporär technisch oder baulich bedingt geben. Eine Statistik wird hierzu nicht geführt. Zu Teilbeschränkungen von ungedeckten Sportanlagen siehe Antwort zu 3.

Zu 3.

Die Beurteilung des Bauzustandes der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie der Sportfunktionsgebäude erfolgt im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung mittels einer 7-stufigen Skala: Q1/Q1- sehr guter, gebrauchsfähiger Zustand; Q2/Q2- Anlage mit einzelnen Mängeln und geringer Nutzungseinschränkung; Q3/Q3- Anlage mit schwerwiegenden Mängeln und stark eingeschränkter Nutzbarkeit; Q4 - sehr schlechter, unbrauchbarer Zustand (siehe <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.1082154.php>, S. 35ff.). Die gedeckten und ungedeckten Sportanlagen hatten zu diesem Zeitpunkt größtenteils einen sehr guten bis guten Bauzustand. Ein fortlaufender Gebäudescan erfolgt aus kapazitären und tatsächlichen Gründen nicht. Sportanlagen der Stufe Q4 sind vor allem (ehem.) Teilbereiche auf klassische Kernsportanlagen mit Großspielfeldern und variierender Ausstattung an Leichtathletikanlagen, die aus baulichen, planungsrechtlichen oder sportfachlichen Gründen nicht genutzt werden. Hierunter zählen die Leichtathletikanlagen der Schulsportanlage Allende-Viertel (Alfred-Randt-Str.) mit fehlendem Funktionsgebäude und die Sportfreianlagen der Wendenschloß-Grundschule. Für beide Anlagen liegen Zielkonzepte im Rahmen der Integrierten Sportentwicklungsplanung vor. Die Leichtathletikanlagen der Sportstätte Köpenicker Landstraße sind derzeit ebenfalls nur bedingt nutzbar. Die Qualifizierung und Sanierung der Sportstätte ist Gegenstand der bezirklichen Investitionsplanung. Die Leichtathletikanlagen der Sportstätte Hirschgartendreieck (Rundlaufbahn) und die Sportstätte Wuhlheide FEZ (Tenne-Kleinspielfeld mit Tribünenanlage, ehemals ein Rollsportfeld) weisen ebenfalls einen schlechten Bauzustand aus. Die ungedeckten Sportanlagen stehen jedoch weiter zur Nutzung zu Verfügung, i.d.R. ohne die benannten Teilbereiche. Investitionsmaßnahmen entnehmen Sie bitte der von der BVV beschlossenen Investitionsplanung 2025-2029. Maßnahmen des unterjährigen Sportstättenanierungsprogramms entnehmen Sie bitte der regelmäßigen Berichterstattung des Ausschuss für Sport der Bezirksverordnetenversammlung.



Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1100
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

140,38 €